

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Bauleistung

Die Kreiskliniken Altötting - Burghausen planen die Erweiterung und Strukturverbesserung der Kreisklinik Altötting.

Die Neustrukturierung wurde im Zuge einer Zielplanung für die Klinik untersucht und sieht eine Erweiterung und Sanierung in insgesamt 5 Bauabschnitten vor. Dabei ergeben sich zwei Hauptschwerpunkte, die sowohl die Erweiterung der bestehenden Funktionsstellen als auch die Integration der Funktionsstellen aus der Klinik Burghausen vorsehen. Der zweite Schwerpunkt wird auf die Sanierung und Erweiterung der Pflege auf insgesamt 487 Planbetten gelegt, die auch die Verlegung der 80 Planbetten aus der Klinik Burghausen nach Altötting beinhaltet.

Im 2. Bauabschnitt werden die Bettenhäuser im südlichen Klinikgelände um ein 3. OG aufgestockt. Neben der Aufstockung werden betriebstechnische Anlagen, die für die Inbetriebnahme der Aufstockung notwendig sind, im Untergeschoss des Bestandsgebäudes erneuert.

Die Realisierung des 2. Bauabschnittes erfolgt in drei Phasen:

- Phase D: Umbaumaßnahmen / Erneuerung Technik UG
- Phase E: Aufstockung Pflege
- Phase F: Verlängerung / Erneuerung der Aufzugsanlagen

In der Bauphase D werden alle Baumaßnahmen im Untergeschoss des Bestandsgebäudes zusammengefasst. Dies sind:

- Maßnahmen in der Heizzentrale für die Dampfkesselerneuerung
- Maßnahmen für den Austausch der NEA-Anlage
- Maßnahmen für Trinkwasser-Hausanschluss

In Phase E wird die Aufstockung der Stationen erfasst. Dies sind neben den Baumaßnahmen zur Errichtung der Aufstockung auch sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion, welche an der Gebäudehülle und im Bestand für den Bauwerksanschluss erforderlich sind. Der Neubau wird als „Leichtbau“ in Stahlkonstruktion mit Brettstapelholzplatten-Decke geplant. Die Fassaden der Aufstockung 3.OG werden mit hinterlüfteten, farblich angepassten Blechbekleidungen ausgeführt, um die Anschlüsse an die bestehende Blechfassade technisch einwandfrei zu gestalten.

Die Aufstockung der bestehenden Betten- und Personenaufzüge sowie der Ver- und Entsorgungsaufzüge sind unter der Phase F zusammengefasst.

Alle Bauphasen werden im laufenden Krankenhausbetrieb durchgeführt. Die Abfolge der Bauphasen ist so gewählt, dass keine Provisorien erforderlich werden.

2. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich in 84503 Altötting, Landkreis Altötting, auf dem Gelände der Kreiskliniken Altötting - Burghausen an der Vinzenz-von-Paul-Straße 10 auf dem südlichen Klinikgelände gemäß beiliegendem Lageplan. Die Vinzenz-von-Paul-Straße erreicht man, von der A94 kommend über die Ausfahrt 22 "Altötting", über die B299 und die St2550.

3. Einschränkungen am Klinikbetrieb durch Bauarbeiten

Behinderungen, die aufgrund der Arbeiten des AN für den Klinikbetrieb zu erwarten sind, sind rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich anzuzeigen und mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Für diesen Fall hat der AN eine Anzeigepflicht und die Genehmigung der Objektüberwachung abzuwarten. Die Ansprechperson des Nutzers wird dem AN bei Baustelleneinführung benannt.

4. Zugänge, Zufahrten

4.1 Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet. Andere Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen dürfen nicht benutzt werden.

Verschmutzungen, die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeits-täglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen.

Be- und Entladen:

Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Insbesondere dürfen außerhalb der Arbeitszeiten keine Fahrzeuge auf dem Baufeld abgestellt werden.

Transporteinrichtungen und Transportwege:

Hebegeräte und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt. Der AN hat sämtliche Materialtransporte selbst zu tätigen und zu organisieren.

Freihalten von Flucht- und Rettungswegen:

Regelungen siehe WBVB, Ziff. 25.4

Die Feuerwehrezufahrten sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

4.2 Baustellenzugänge

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Zufahrten im Allgemeinen - und Rettungs- und Fluchtwege im Besonderen - sind ständig freizuhalten.

Der AN ist dazu verpflichtet, dass außerhalb der täglichen Arbeitszeit sowie an Wochenenden, Feiertagen und arbeitsfreien Tagen die Bauzäune und die Baustelle ständig und dauerhaft verschlossen sind. Der Bauzaun ist so zu sichern, dass Unbefugten der Zutritt nicht möglich ist.

Zudem wird die Baustelle täglich durch eine Wach- und Schließgesellschaft kontrolliert.

4.3 Einschränkungen der Baustellenzugänge

Die vorrangigen Baumaßnahmen des 2.BA finden weitestgehend oberhalb dem 2.OG und in dem Innenhof I statt. Die Klinik ist während der Bauarbeiten in Betrieb. Die Zugänge zu den Arbeitsbereichen sind, soweit diese über Gerüste, Treppentürme oder Bauaufzug ermöglicht

sind, hierüber zu nutzen. Ein unnötiges Begehen der in Betrieb befindlichen Klinikbereiche ist möglichst zu vermeiden.

Anweisungen des Klinikpersonals sind zu beachten.

4.4 Tägliche Arbeitszeit

Der AN hat bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten zügig durchgeführt werden müssen und in jeder Hinsicht zu beschleunigen sind. Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.4.

Die Arbeitszeiten sind

Mo-Fr 7:00 - 20:00 Uhr

Sa 7:00 - 16:00 Uhr

Ausnahmen hat der AN beim AG rechtzeitig zu beantragen und dürfen nur nach Genehmigung in Anspruch genommen werden. Der AN hat eigenständig und auf eigene Kosten die Ausnahmen der Arbeitszeiten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen. Mit den angebotenen Einheitspreisen sind Arbeiten innerhalb dieser Zeiträume abgegolten.

4.5 Besichtigung von Baustellen

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

4.6 Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Soweit sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr auswirken, ist vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung gemäß BGV / Gelbe Mappe, A139 "Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" einzuholen.

Der AN ist für die Regelung des Baustellenverkehrs verantwortlich. Für eventuell erforderliche Nutzung und/oder Änderung der Beschilderung der angrenzenden öffentlichen oder internen Straße besteht Anzeige- und Genehmigungspflicht. Ggf. sind vom AN Pläne und eine schriftliche Begründung vorzulegen.

5. Ausführung der Bauleistung, Bauablauf

5.1 Reihenfolge und Abwicklung, Terminplan

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Terminplan zu entnehmen (siehe auch WBVB). Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen.

5.2 Genehmigungspflicht für Heißenarbeiten

siehe WBVB, Ziff. 25.5

5.3 Genehmigungspflicht für Gefahrstoffe

siehe WBVB, Ziff. 25.5

5.4 Schutzmaßnahmen gegen Baulärm

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedürfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

Der AN hat sicherzustellen, dass durch seine Arbeiten die Schmutz- und Lärmentwicklung auf ein Mindestmaß reduziert wird. Im Baubetrieb dürfen ausschließlich schallgedämmte, emissionsarme Baugeräte eingesetzt werden. Bei Arbeiten an Samstagen sind keine lauten Baugeräte zulässig.

5.5 Schutzmaßnahmen zur Staubminderung

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedürfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zur Staubminderung auf den Baustellen verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

5.6 Sprache

Alle Äußerungen des AN müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Grundsätzlich muss mit jedem Mitarbeiter eine einfache Verständigung in deutscher Sprache möglich sein.

Weisungsbefugtes Personal:

Der AN verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass ständig weisungsbefugtes, fachlich kompetentes Personal anwesend ist, mit dem eine fließende Verständigung in deutscher Sprache möglich ist.

5.7 Nichtraucherchutz/Alkoholverbot

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden, öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören, darf mit Beginn des Innenausbaus nicht geraucht werden.

Innerhalb der Gebäude, auf dem Grundstück und den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Baustelleneinrichtung gehören gilt ein striktes Alkoholverbot. Dies gilt auch in den Aufenthalts-/Pausenräumen sowohl während der Arbeitszeit, als auch in Pausen und nach der Arbeit. Gegen offensichtlich alkoholisiertes Personal wird von der Objektüberwachung ohne vorherige Verwarnung ein Baustellenverweis ausgesprochen.

5.8 Erkennung Mitarbeiter, Tragen von Warnwesten

Zur Erkennung von Mitarbeitern der an der Erweiterung beteiligten ausführenden Firmen, hat jeder Mitarbeiter auf der Baustelle und im Klinikum vom AG bereitgestellte, blaue Warnwesten zu tragen.

Jeder Arbeiter auf der Baustelle muss jederzeit die Firma nennen können, in dessen Auftrag er arbeiten ausführt. Dies gilt auch, und vor allem für Mitarbeiter von Nachunternehmern und Lieferanten.

5.9 Geheimhaltungsverpflichtung aller Mitarbeiter

Vor Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung eine Unterweisung der Verpflichtung zur Geheimhaltung. Die Einweisung ist durch den Projektleiter/Bauleiter/Polier der ausführenden Firmen an jeden Mitarbeiter weiter zu belehren. Dies betrifft auch die Nachunternehmer der AN. Die Verpflichtungserklärung der Mitarbeiter ist auf Verlangen vorzulegen.

Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß den Anlagen

- Verpflichtung Geheimhaltung Mitarbeiter
- Verpflichtung Geheimhaltung Fremdfirmen

5.10 Aufenthalts- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume:

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Einrichtung von Unterkünften:

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Aufstellen von Wohnbaracken für auswärtige Arbeitskräfte oder Gastarbeiter wird nicht gestattet.

Lagerräume und Lagerflächen:

Lagerflächen im Freien stellt der AN gem. BE-Plan zur Verfügung. Zur Lagerung von eigenem Material, Werkzeugen u. dgl., sowie als Pausen- bzw. Aufenthaltsräume für eigenes Personal gem. den Bestimmungen der Baustellenverordnung kann der AN Container gem. BE-Plan aufstellen. Die Container sind auf der BE-Fläche in Abstimmung mit der Objektüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und abzufahren. Diese Leistungen gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet. Die Lagerflächen auf dem Baufeld sind gem. BE-Plan begrenzt und die Lagerung von Materialien ist mit der Objektüberwachung bzw. Fachbauleitung abzustimmen.

5.11 Schuttbeseitigung

Jeder Unternehmer hat seinen Schutt, Abfälle, Verschnitte usw. auf eigene Kosten gem. VOB selbst zu beseitigen und zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen.

Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.2

6. Winterbauschutzmaßnahmen

- entfällt -

7. Bauseitige Leistungen

7.1 Bautoilette

siehe WBVB, Ziff. 26.2

7.2 Baustrom/Bauwasser

siehe WBVB, Ziff. 26.1

Die Kosten für Baustrom und Bauwasser übernimmt der AG.

7.3 Beleuchtung

Der AG stellt eine Grundbeleuchtung des Baufeldes und der Zufahrtsstraßen. In den Etagen werden die Hauptflure und Treppenträume mit einer bauseitigen Beleuchtung versorgt. Alle sonstigen Arbeitsbereiche sind eigenständig vom AN durch geeignete Mittel zu beleuchten. Dies ist in die EP einzukalkulieren.

Umfang der Ausleuchtung ist dem SiGe-Plan zu entnehmen, bzw. ist mit dem SiGeKo abzustimmen.

siehe WBVB, Ziff. 26.3

7.4 Baukran

Bauseits stellt der AG über das Gewerk Rohbauarbeiten Hochbaukräne gemäß dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan einschl. Bedienpersonal zur Verfügung. Der AN darf die Hochbaukräne während der üblichen Arbeitszeiten (Baubeschreibung Ziff. 4.4) nach vorheriger schriftlicher Anmeldung für seine Zwecke nutzen. Die Nutzung ist mit 2 Wochen Vorlauf schriftlich zu beantragen und mit der Objektüberwachung abzustimmen. Die Koordination erfolgt im Rahmen der wöchentlichen Baubesprechung. Den Weisungen des Bedienpersonals der Kräne sind Folge zu leisten.

Der AN hat keinen Anspruch auf die permanente Inanspruchnahme der Hochbaukräne und hat sich mit den übrigen am Bau beteiligten Gewerken dahingehend abzustimmen.

Kosten für Beschädigungen an den Einrichtungen und Kosten unsachgemäßer Nutzung der Einrichtungen trägt der Verursacher.

Alle sonstigen erforderlichen Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu erbringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

7.5 Bauaufzug

Bauseits stellt der AG über das Gewerk Gerüstbauarbeiten einen Bauaufzug gemäß dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan zur Verfügung. Der AN darf den Bauaufzug während der üblichen Arbeitszeiten (Baubeschreibung Ziff. 4.4) für seine Zwecke nutzen.

Eckdaten:

Personen-/Materialaufzug, 500kg, 24m/min, 2,5m² Ladefläche

Der AN hat keinen Anspruch auf die permanente Inanspruchnahme des Bauaufzugs und hat sich mit den übrigen am Bau beteiligten Gewerken dahingehend abzustimmen.

Kosten für Beschädigungen an den Einrichtungen und Kosten unsachgemäßer Nutzung der Einrichtungen trägt der Verursacher.

Alle sonstigen erforderlichen Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu erbringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

7.6 Gerüste

- entfällt -

7.7 Höhen, Achsen, Vermessung

Der AN hat alle Höhen- und Achspunkte, ausgehend von den Vermessungspunkten des AG, für seine Arbeiten eigenverantwortlich anzutragen.

Innerhalb des Gebäudes sind je Geschoss Festpunkte für "Höhenkote und Achse" vorhanden. Ausgehend von diesen Festpunkten hat der AN seine Höhen- und Achsbezugspunkte eigenverantwortlich im gesamten Geschoss zu übertragen.

8. Ausführungsunterlagen und Dokumentation

8.1 Ausführungsunterlagen des AG

Alle Ausführungszeichnungen werden dem AN als Papierpausen 1-fach und/oder als PDF überlassen.

Sämtliche zu Ausführungs- und Abrechnungszwecken benötigten Mehrausfertigungen sind vom AN selbst zu fertigen. Andere Unterlagen erhält der AN in jeweils 1-facher Ausfertigung als kopierfähige Unterlage.

8.2 Ausführungsunterlagen des AN

Vom AN sind folgende Unterlagen/Zeichnungen unverzüglich nach der Beauftragung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- detaillierter Terminplan des AN, aus dem alle wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar ersichtlich sind. Der Terminplan ist zu erstellen auf der Grundlage der Terminvorgaben; die Einhaltung der Terminvorgaben ist nachzuweisen
- Baustelleneinrichtungsplan für die Leistung des AN auf der Grundlage der Vorgaben des AG
- alle zur Leistungserbringung notwendigen Werk- und Montagezeichnungen / statischen Berechnungen sind zur evtl. Prüfung und Freigabe gem. Fristenplan unaufgefordert dem AG zu übergeben

siehe Regelungen WBVB, Absatz 22 und 23

8.3 Muster

Folgende, wesentlichen Muster sind vom AN auf Anforderung zur Prüfung und Freigabe durch den AG vorzulegen:

- alle im LV geforderten Mustervorlagen
- alle, abweichend vom LV angebotenen Produkte

Der AN hat sämtliche geforderten Muster frühest möglich und rechtzeitig vor dem Einbau bzw. Bestellung zur Prüfung und Freigabe beim AG vorzulegen. Behinderungen des AN, die wegen nicht rechtzeitiger Vorlage von geforderten Mustern entstehen,

werden nicht anerkannt. Auf weitere Mustervorlagen zur Freigabe wird im Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

8.4 Bestandsunterlagen

siehe WBVB, Ziff. 32

8.5 CAD-Vorgaben des AG

Für geforderte Planungsleistungen des AN, insbesondere die Erstellung von Bestandsplänen, sind als Grundlage für sein Gewerk die Standardkataloge Gebäudemanagement Medizin- und Krankenhaustechnik MKT anzuwenden.

Es muss generell die vorgegebene Layerstruktur (siehe CAD-Standards) des Klinikums bei der Übergabe der digitalen Pläne und bei der Bestandserfassung eingehalten werden.

Beschriftungen und Kennzeichnungen von Anlagen(-teilen) müssen nach den Kennzeichnungsrichtlinien des Klinikums ausgeführt werden.

Die Standardkataloge (CAD-Standards) sind in der aktuellen Fassung einsehbar unter:

http://www.cad-stelle.bayern.de/?page_id=316.

9. Bauprodukte

Der AN muss über Stoffqualitäten Nachweis führen. Zur Dokumentation sind dem AG die Produkt- und Sicherheitsdatenblätter aller zum Einsatz kommender Produkte auszuhändigen.

Die im Leistungsverzeichnis spezifizierten Bauprodukte müssen nach dem Einbau in das hier zur Rede stehende Objekt den primären Schutzziele des Bauordnungsrechts sowie den Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang A der Bauproduktenverordnung entsprechen. Aus diesem Grund hat der Bieter für die hier ausgeschriebenen Bauprodukte die Leistungen, die nicht nach den technischen Spezifikationen erklärt werden können, aber für die Erfüllung der Bauwerksanforderungen erforderlich sind zu erklären. Die Möglichkeiten zur Erklärung der genannten Leistung sind in der Prioritätenliste des DIBT aufgeführt. Die Prioritätenliste des DIBT listet europäisch harmonisierte Normen auf, bei denen einzelne Bauproduktleistungen nicht die Sicherheitsanforderungen an Bauwerke in Deutschland widerspiegeln. Die Prioritätenliste des DIBT enthält in Spalte 6 je nach Bauprodukt bzw. Bauart Möglichkeiten, wie fehlende aber sicherheitsrelevante Bauproduktleistungen nachgewiesen werden können, durch:

- Vorlegen einer ETA (Europäische Technische Bewertung)
- Bewertung der Leistung in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 30 BauPVO qualifizierten Stelle (DIBT-Gutachten)
- Bewertung der Leistung auf Grundlage einer bestimmten Norm in einer technischen Dokumentation unter Einschaltung einer entsprechend Art. 43 BauPVO qualifizierten Stelle/notifizierten Stellen (ehemalige PÜZ-Stellen)
- Technische Dokumentation über die Erfüllung eines bestimmten Abschnittes der MVV TB
- Prüfbericht nach einer entsprechenden Norm, ehemalige Dokumentationsunterlagen, d.h. alte Zulassungen mit noch aktueller Gültigkeit oder alte Zulassungen mit abgelaufener Gültigkeit und einer Erklärung, dass die Güteprüfungen nach den Bestimmungen in den Zulassungen weiter geführt werden.

Die Unterlagen sind vorzulegen, damit der AG prüfen kann, ob die Grundanforderungen an Bauwerke nach der MVV TB erfüllt sind hinsichtlich:

- A 1 - Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- A 2 - Brandschutz
- A 3 - Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- A 4 - Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung
- A 5 - Schallschutz
- A 6 - Wärmeschutz

CE-Kennzeichnungen sind unzureichend und entsprechen daher nicht den Anforderungen dieses Leistungsverzeichnisses.

Vor Verwendung der vom AN zu liefernden Baustoffe und Bauteile sind dem AG auf Verlangen Materialproben vorzulegen. Der AG behält sich vor, nicht entsprechende Baustoffe sowie Bauteile zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle, oder einer vom AG anerkannten Prüfstelle zu verlangen.

* Ende der Baubeschreibung *

Planverzeichnis der Anlagen

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen zugrunde.

Die Unterlagen bilden eine wesentliche Kalkulationsgrundlage.

Die Zeichnungen sind teilweise verkleinert bzw. nicht maßstabsgetreu.

Plan Nr Inhalt

1. Übersichtspläne

Lageplan:

101_A-P5-BT6-12-LP-1_500

Baustelleneinrichtungsplan:

102_A-P5-BT6-12-BE_191024

2. Werkpläne

Grundrisse:

201_A-P5-BT6-12-D-501 Übersicht Bodenaufbau 3.OG

202_A-P5-BT6-12-D-502 Übersicht Bodenaufbau UG-2.OG

Schnitte:

203_A-P5-BT6-12-SC-1-1-2-2-00

204_A-P5-BT6-12-SC-A-A_00

205_A-P5-BT6-12-SC-C-C_00

3. Freianlagen

-

4. Tragwerksplanung

-

5. Technik

-

6. Details

601_A-P5-BT6-12-D-500 Fussbodenaufbauten

602_A-P5-BT6-12-D-512 Duschablauf Nasszelle

603_A-P5-BT6-12-D-514 Gebäudefuge HLS-Schacht

604_A-P5-BT6-12-D-515 Dehnfugen

605_A-P5-BT6-12-D-200

606_A-P5-BT6-12-D-510 Treppenpodest 3.OG

607_A-P5-BT6-12-D-513 Aufzugabstellung AZ10

608_A-P5-BT6-12-D-516 Abstellung Türschwelle

Technikraum

609_A-P5-BT6-12-D-517 Belagwechsel

610_A-P5-BT6-12-D-518 Aufzugabstellung AZ 1+2

611_A-P5-BT6-12-DA_Ü02_Stb-Fertigteile, Überdeckung
der Wabenstruktur

7. Unterlagen

-

8. Terminplan und Bauablauf

Der Ablauf der Bauarbeiten und die einzelnen Bautaktungen ergeben sich aus dem beiliegenden Bauablaufplan.

> 801_KKAOE_2.BA_TPL_1060_Estricharbeiten_200713

Die im Bauablaufplan dargestellten, wesentlichen Arbeitsschritte, sind bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen.

* Ende Planverzeichnis *

Gegenstand der Leistungen des AN

Gegenstand der Leistung des AN sind im Wesentlichen

- > die vollständige Lieferung und Einbau von
Zementestrichen schwimmend, Verbundestrich,
auf Trennlage
- > Lieferung und Einbau einer bituminösen Abdichtung
in UG
- > Dämmarbeiten mit Ausgleichsschüttung,
und Trittschalldämmung

Gegenstand der Leistungen des AN sind ferner hiermit
zusammenhängende Leistungen:

- > Schutzmaßnahmen der montierten Bauteile
- > Erstreinigung vor Abnahme
- > Die eigenverantwortliche Koordination der eigenen
Arbeiten
mit den bauseits laufenden Arbeiten weiterer Gewerke

Leistungsverzeichnis

AS 0 Allgemeine Anforderungsspezifikationen

AS 0.1 Normative Grundlagen

Für die Kalkulation und Ausführung der nachfolgend
beschriebenen
Arbeiten sowie hiermit zusammenhängender Arbeiten sind
immer,
auch wenn hierauf nicht gesondert in den
Leistungspositionen hingewiesen wird, die
nachfolgenden Vorschriften und Merkblätter zwingend zu
beachten und zugrunde zu legen. Wenn nicht anders
erwähnt gelten die Vorschriften in der zum Zeitpunkt
der
Ausführung geltenden Fassung.

- VOB - Teil C, ATV:
DIN 18299 Allgem. Regelungen für Bauarbeiten jeder
Art
DIN 18353 Estricharbeiten
DIN 18336 Abdichtungen

sowie die fachspezifischen DIN-Vorschriften,
technische Merk-
blätter, Ausführungsrichtlinien des Handwerks und
technische
Angaben, Richtlinien und Empfehlungen der Hersteller.

AS 0.2 Montageart / Montageabfolge

- Die Ausführung der Arbeiten des AN erfolgt
grundsätzlich geschoss- und abschnittsweise

- Für jede Abdichtungs- und Dämmebene ist vor dem Estricheinbau zwingend eine Sichtabnahme durchzuführen. Der AN hat der Oberjektüberwachung gegenüber eine Anzeigepflicht.

* Ende der allgemeinen Anforderungsspezifikationen *

01 Titel Vorbereitung / Sonstige Leistungen

01.001 Nivellement Rohboden geschossweise

Nivellement Rohboden mit Flächenlaser,
im Raster ca. 2,0 x 2,0 m,
zur Dokumentation der Höhentoleranzen,
Ergebnisse dokumentieren in den
Grundrissplänen,

einschließlich Vorlage des Messprotokolls
in digitaler Ausfertigung als PDF-Datei.

Bereich: UG, 1.OG - 3.OG

Ausführung geschossweise,
in Teilabschnitten,

Hinweis:

Das Nivellement muss im Beisein der
Objektüberwachung erfolgen,
der AN hat die Termine rechtzeitig mit
der Objektüberwachung abzustimmen

4.200 m2 EP GP

01.002 Erstellung Fugenplan

Leistung im wesentlichen bestehend aus

- > Einmessen Lage der Bauteilfugen Bestand im
Zuge des Flächennivellements
(Zurückschneiden Bitumenabdichtung im Bereich
der Bauteilfugen, Erkunden/Suchen der Bauteil-
fugen)
- > Lagerichtiges Übertragen der Bauteilfugen in
Fugenplan
- > Planen von Bewegungsfugen und Feldbegrenzungsfugen
- > Darstellen von Bewegungsfugen und Feldbegrenzungsfugen
im Fugenplan
- > Abstimmung der Fugen mit dem planenden Architekten

Hinweis:

Es liegt ein Bestandsplan vor, aus dem die ungefähre
Lage der Bauteilfugen hervorgeht.

20 m EP GP

01.003 Qualitätssicherung und Dokumentation

Qualitätssicherung gem. BEB
(Bundesverband Estrich und Belag e.V.)
- Leitfaden zur Herstellung von Zement-
estrichmörteln / Punkt 6 Qualitäts-
sicherung

Nach DIN 18560-1 dürfen nur Estrich-
mörtel verwendet werden, für die eine
Konformitätserklärung nach
DIN EN 13813 vorliegt.

Leistung im Wesentlichen

- Regelmäßige Produktionskontrollen

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

01 Titel Vorbereitung / Sonstige Leistungen

- > Prüfung der Lieferscheine
- > Sichtprüfung der Ausgangsstoffe
- > Überwachung des Herstellvorgangs
- > Dokumentation

1 psch

GP

01.004 Untergrund kehren, besenrein

Untergrund abkehren, besenrein,
vor Verlegung der PE-Folie, Ausgleichs-
schüttung bzw. Dämmung

Reinigungsgut:
- Bauschutt bis 4 Kg/m²
- Baumüll bis 1 Kg/m²
- Baustaub

Reinigungsgut aufnehmen und
bestimmungsgemäß entsorgen,

Ausführungsbereich: UG, 1.OG - 3.OG

4.200 m²

EP GP

01.005 Untergrundvorbereitung, für KSK

Vorbereiten der Betonunterlage,

Bauteile : Stahlbetonbodenplatte,
Stahlbetondecken
Festigkeitsklassen > C20/25
< C40/50
horizontale Flächen,
bis 2% geneigt,

Arbeitsgänge: 1

mit geeignetem Verfahren nach Wahl des
AN z.B Kugelstrahlen, Strahlen mit
festen Strahlmitteln oder Fräsen, bei
gleichzeitigem Absaugen,

Untergrund reinigen von Beschichtungen,
Verunreinigungen, lösen Bestandteilen und
trennend wirkenden Substanzen, für
nachfolgende

> Dampfsperre, aus KSK-Bahn wie nachfolgend
angeboten

die gestrahlte Fläche muss rau und die
Lunker müssen geöffnet sein, die Betonober-
fläche ist vor erneuter Verschmutzung zu
schützen, Schutzmaßnahmen sind mit dem
angebotenen EP abgegolten,

zu erreichende Oberflächenzugfestigkeit:
- 2,0 MPa Mittelwert

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

01 Titel Vorbereitung / Sonstige Leistungen

- 1,5 MPa kleinster Einzelwert

Strahlgut und Schuttgut bestimmungsgemäß entsorgen

Ausführungsbereich: UG

40 m2 EP GP

01.006 Einmessen und Abstellen von Estrichkanten

Einmessen und Abstellen von Estrichkanten, mit Estrichstellwinkeln, in Einzellängen,

- einschl. Schalung bzw. Abstellwinkel, fluchtgerecht einmessen und aufstellen,

Abstellungen z.B. für:

- Wechselnde Bodenbeläge
- Trennfugen
- nachträgliche Installationsabstellungen, Aufzüge

- Ausführungshöhe / Bodenaufbau : bis ca. 325 mm

- Ausführung gem. Werkplanung in allen Längen, Schalung bzw. Abstellwinkel einschl. aller Zuschnitt- und Anpassarbeiten, nach Gebrauch entsorgen,

Ausführungsbereich: UG, 1.OG - 3.OG

240 m EP GP

01.007 Abstellwinkel Arbeitsabschnitte UG, 1.OG - 3.OG

Abstellwinkel aufstellen an Kanten der Arbeitsabschnitte,

- Pappwinkel aus Pappe-Folien-Laminat

- Ausführungshöhe ab OK-Rohboden : bis ca. 325 mm

- Ausführung in Arbeitsabschnitten und auf besondere Anweisung der Objektüberwachung, in allen Längen, Schalung bzw. Abstellwinkel einschl. aller Zuschnitt- und Anpassarbeiten, nach Gebrauch entsorgen,

Ausführungsbereich: nach Arbeitsfortschritt, UG, 1.OG - 3.OG

200 m EP GP

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

01 Titel Vorbereitung / Sonstige Leistungen

- 01.008 Abschlusswinkel als Stahlblechwinkel, 250 bis ca. L 250 x 110 x 5 mm,
- Abschluss Estrich mit Stahlwinkel, fluchtgerecht einmessen und aufstellen,
- Profil : verkantet ca. 250 x 110 x 5 mm
 - : verzinkt
- Ausführungsbereiche:
- Abschlüsse an freien Kanten wie Schächten, Raumübergänge und Randabschlüssen, sowie Aussparungen, gem. Werkplanung
 - Im Bereich der Dampfsperre, auf der durchlaufenden Abdichtungsbahn montiert,
 - in verschiedenen Längen, Einzellängen bis 6,0 m,
 - einschl.: - Befestigungsmittel und Bohrungen
 - Befestigung mit Dübeln und Schrauben M 12,
 - mit Unterfütterung nach Wahl AN

Ausführungsbereich: 3. OG

Ausführungs gem.
 A-P5-BT6-12-D-515 Dehnfugen
 A-P5-BT6-12-D-516 Abstellung Türschwelle Technikraum
 A-P5-BT6-12-D-513 Aufzugabstellung AZ10

210 m EP GP

- 01.009 Wie Position 01.008 :
 Abschlusswinkel als Stahlblechwinkel, 100
- Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch
- L ca. 100 x 50 x 5 mm
- Ausführungsbereiche: Aufzugsschacht 1+2/3/4
 UG - 2.OG
 : Aufzugsschacht 3/4
 3. OG
- Ausführungs gem.
 A-P5-BT6-12-D-518 Aufzugabstellung AZ 1+2

5 m EP GP

- 01.010 Wie Position 01.008 :
 Abschlusswinkel als Stahlblechwinkel, 80
- Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch
- L ca. 80 x 50 x 5 mm

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

01 Titel Vorbereitung / Sonstige Leistungen

Ausführungsbereiche: Aufzugsschacht 1/2
3.OG

Ausführungs gem.
A-P5-BT6-12-D-518 Aufzugabstellung AZ 1+2

5 m EP GP

01.011 Zusätzliche Anfahrt, nachträgliche Arbeiten

Zusätzliche Anfahrt für nachträgliche
Arbeiten wie z.B. Estrichergänzungen an
Abstellungen oder Abläufen

Einzukalkulieren sind die Fahrtkosten
einschl. Arbeitszeit, sowie eine geringfügige
Baustelleneinrichtung

Ausführung nur auf ausdrückliche Anordnung
durch die Objektüberwachung

Abrechnung pauschal je Arbeitseinsatz

2 St EP GP

Summe Titel 01

Vorbereitung / Sonstige Leistungen , Netto:

1060 VE Estricharbeiten

02 Titel Abdichtungs- und Dämmarbeiten

02 Titel Abdichtungs- und Dämmarbeiten

02.001 Voranstrich horizontal

Voranstrich, auf horizontalen Flächen,
kaltverarbeitbarer Bitumen-Voranstrich,
auf Lösungsmittelbasis -
auf den gereinigten Untergrund streichen
oder spritzen und durchtrocknen lassen.
Verbrauch: ca. 0,3 kg/m²

gem. Materialökologie sind nur Produkte nach
GISCODE BBP 10 zulässig.

Ausführungsbereich: UG

40 m2 EP GP

02.002 Wie Position 02.001 :
Voranstrich, Hochzug bis 150mm

Bitumen-Voranstrich wie zuvor in vollem
Wortlaut beschrieben, jedoch
an aufgehenden Bauteilen,
in Estrichdicke, bis 190 mm

Ausführungsbereich: UG

40 m EP GP

02.003 Dampfsperre KSK, horizontal

Dampfsperre KSK horizontal verlegen,

Kaltselbstklebende Elastomerbitumen-
Dampfsperrbahn, nach DIN EN 13970
unterseitig Kaltselbstklebemasse mit hohem
Diffusionswiderstand, großer Durchtritts-
festigkeit und Alkaliresistenz

- Dicke : ca. 4 mm
- Trägereinlage: Glasvlies-Aluminium
- Maximale Zugkraft nach DIN 12311-1:
: l >= 400 N/50 mm
: q >= 300 N/50 mm
- Dehnung nach DIN 12311-1
: l + q >= 2 %
- Wasserdampfdurchlässigkeit nach
DIN EN 1931 : >= 1500 m
- Kaltbiegeverhalten nach DIN EN 1109
: <= -25 °C
- Wärmestandfestigkeit nach DIN EN 1110
: >= +70 °C

Verlegung fachgerecht gem. Hersteller-
vorgaben, Längsnaht und Kopfstoßbereich
min. 8 cm, mit Brenner und Andrückrolle
fachgerecht verschweißen,
im Bereich von An- und Abschlüssen sowie
Durchdringungen ist die Bahn luftdicht,
anzuschließen,

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

02 Titel Abdichtungs- und Dämmarbeiten

Stöße versetzt anordnen
einschließlich aller Zuschnitt- und
Anpassungsarbeiten, sowie Eckausbildungen

Ausführungsbereich: UG

angeb. Erzeugnis:

'.....'

40 m2 EP GP

02.004 Wie Position 02.003 (Seite 19):
Dampfsperre KSK, Hochzug bis 150mm

Dampfsperre KSK, wie zuvor in vollem
Wortlaut beschrieben, jedoch

an aufgehenden Bauteilen vertikal
angebracht, Hochzug bis 150 mm,
Oberflächen z.B. Stahlbeton, MW,
fachgerechter Anschluss an horizontale
Dampfsperre

Ausführungsbereich: UG

40 m EP GP

02.005 Zulage für Eckausbildungen, KSK

Zulage für Herstellung von Ecken
in zuvor beschriebener Abdichtung aus
bituminöser Schweißbahn in Gebäudeecken,
Innen- und Aussenecken am Dichtungshochzug,

einschließlich aller Zuschnitts- und
Anpassungsarbeiten

11 St EP GP

02.006 Ausgleichsschüttung 0,075 W/m*K, 20 mm

Lieferung und Montage von gebundener
Ausgleichsschüttung, bauaufsichtlich
zugelassen, zum Einsatz im Innenbereich
unterhalb von Estrichschichten

- Anwendungsgebiet
 - : Innen, unter Estrich
 - : für Nutzlasten
 - =< 5 kPA = 5 kN/m²
- Baustoffklasse / DIN 4102
 - : A2 (Nichtbrennbar)
- Wärmeleitfähigkeit λ_B
 - : =< 0,075 W/(m*K)

Einbauhöhe: ca. 15 - 35 mm
Mittelstärke 20 mm

geeignet als Ausgleichs- und Dämmungs-

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

02 Titel Abdichtungs- und Dämmarbeiten

schicht, fugenlos einzubauen und eben abzuziehen, einschließlich sämtlicher Anpassarbeiten

Beispielprodukt: Thermotec, DURO A2, angebotenes Erzeugnis

'.....'
(Bieterangabe Hersteller, Produkt)

270 m2 EP GP

02.007 Wie Position 02.006 (Seite 20):
Ausgleichsschüttung 0,075 W/m*K, 200 mm

Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch

Einbauhöhe: über 190 - 210 mm
Mittelstärke 200 mm

3.830 m2 EP GP

02.008 Mehrpreis Mehrstärken Schüttung 075

Mehrpreis für Schüttungsmehrstärken der zuvor beschriebenen Schüttung

- pro 5 mm Einbau Mehrstärke, die über die Dicke der LV-Position hinausgeht

Hinweis:
Vor dem Einbau der Schüttung sind erforderliche Mehrstärken gemeinsam mit der Objektüberwachung festzustellen und schriftlich zu vereinbaren

1.900 m2 EP GP

02.009 Minderpreis Minderstärken Schüttung 075

Minderpreis für Schüttungsminderstärken der zuvor beschriebenen Schüttung

- pro 5 mm Einbau Minderstärke, die unter der Dicke der LV-Position liegt

Hinweis:
Vor dem Einbau der Schüttung sind erforderliche Minderstärken gemeinsam mit der Objektüberwachung festzustellen und schriftlich zu vereinbaren

1.900 m2 EP GP

02.010 Trittschalldämmung DES 0,040 W/m*K, 20 mm

Trittschalldämmung aus EPS, gem. DIN EN 13163 zum Einsatz im Innenbereich unterhalb von Estrichsschichten

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

02 Titel Abdichtungs- und Dämmarbeiten

- Anwendungsgebiet / DIN V 4108, Teil 10
 - : Innen, unter Estrich
 - : für Nutzlasten
 - =< 5 kPA = 5 kN/m²
- Baustoffklasse / DIN 4102
 - : B1 (schwer entflammbar)
- EU-Baustoffklasse / DIN EN 13501-1
 - : Euroklasse E
- Wärmeleitfähigkeit λ_B
 - : 0,040 W/(m*K)
- Zusammendrückbarkeit
 - : $c \leq 3$ mm
- dyn. Steifigkeit
 - : $s' < 20$ MN/m²
- Kantenausbildung
 - : stumpf

angeb. Erzeugnis:

'.....'

Dicke : 20 mm
 Bereiche: UG Büro und 3.OG

Verlegung in fix und fertiger Ausführung
 einschließlich aller Schnitte und Anpass-
 arbeiten

4.100 m2 EP GP

02.011 Trennlage 2x 0,2 mm PE-Folie

Trennlage bestehend aus 2 x 0,2 mm
 PE-Folie als Trennschicht,

- sD-Wert > 10,
- zweilagig verlegt,
- d = 2 x 0,2 mm
- als Trennlage auf Ausgleichsschüttung und
 auf Dämmung, bzw. Stahlbetonfläche,
 unter Zementestrich

seitlich hochgezogen bis OK Estrich bzw.
 bei Einsatz von Randdämmstreifen mit
 Folienlasche und Folienhochzug überlappen

Verlegung gemäß DIN 18560/Teil 4,
 - Überlappung mind. 8 cm
 - Stöße mit Klebeband sichern

einschl. sämtlicher Zuschnitt- und
 Anpassarbeiten

Ausführungsbereich: UG und 3.OG

8.200 m2 EP GP

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

02 Titel Abdichtungs- und Dämmarbeiten

- 02.012 Randdämmstreifen 310 - 350 mm
- Randdämmstreifen, aus PE-Schaum, einschließlich Folienlasche und Folienhochzug, mit rückseitigem Klebestreifen zur Wandbefestigung, Höhe nach Angabe in den LV-Positionen
- Einbau an aufsteigenden Bauteilen, wie z.B. Wände, Stützen, und Winkelprofile
- einschließlich sämtlicher Zuschnitt- und Anpassarbeiten
- Einbauhöhe 29-32 cm
- Ausführungsbereich: 1.OG - 3.OG
- 3.170 m** EP GP
- 02.013 Wie Position 02.012 :
Randdämmstreifen 250-280 mm
- Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch
- Einbauhöhe 25-28 cm
- Ausführungsbereich: 3.OG
- 330 m** EP GP
- 02.014 Wie Position 02.012 :
Randdämmstreifen ca. 100 mm
- Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch
- Einbauhöhe ca. 10 cm
- Ausführungsbereich: UG
- 40 m** EP GP
- 02.015 Trockenbauwand mit Folie schützen
- Schutz der Trockenbauwand gegen Feuchtigkeit beim Einbau der Ausgleichsschüttung
- Leistung im wesentlichen
- > Zuschneiden von Folienstreifen ca. 0,5 m Höhe
 - > Befestigung an Trockenbauwand ohne Zerstörung

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

02 Titel Abdichtungs- und Dämmarbeiten

- der Oberfläche der GK-Platten
- > Ausgleichsschüttung, Randdämmstreifen, Estrich etc. (in eigenen Positionen beschrieben)
- > Rückstandloses Entfernen des Folienstreifens oberhalb Bodenaufbau

800 m EP GP

02.016 Schließen Stöße Stb-Fertigteile mit Bitumenstreifen

- Schließen der Stöße zwischen den Stb-Fertigteilen, gegen das Durchrieseln der Ausgleichsschüttung, mit Bitumenstreifen

Ausführung in Einzellängen bis 1,0 m

70 m EP GP

Summe Titel 02

Abdichtungs- und Dämmarbeiten , Netto:

03 Titel Zementestriche

AS 3 Anforderungsspezifikation Estricharbeiten

Für alle folgend beschriebenen Estrich-
produkte- und Arbeiten ist der Nachweis der
Konformität der Hersteller gem. DIN EN 13813
vorzulegen.

Bestätigungsprüfungen, gem DIN 18560, können
gefordert werden.

Bei der Verarbeitung und dem Einbau aller
folgenden Estriche und deren Systemkomponenten
ist auf deren Konformität und die jeweiligen
Herstellerangaben zu achten.

AS 3.1 Estrich auf Trennschicht DIN 18560-CT-C35-F5

Estrich auf Trennschicht, als Zementestrich,
gemäß DIN 18560-1 und 18560-4 herstellen
und verdichten, sowie in richtiger
Höhenlage ebenflächig einbauen.

Bezeichnung : CT
Einbauhöhe : nach Angabe in den Leistungspositionen
Druckfestigk.: C35
Biegezugfest.: F5
Untergrund : PE-Folie 2-lagig, Dicke je 0,2 mm
auf bituminöser Schweißbahn
waagrecht (wenn nicht anders in der
Leistungsposition angegeben)
Verkehrslast : bis 5,0 kN/m²
Einzellast : bis 4,0 kN
Oberfläche : gerieben

AS 3.2 Schwimmender Estrich DIN 18560-CT-C35-F5

Schwimmender Estrich, als Zementestrich,
gemäß DIN 18560-1 und 18560-2 herstellen
und verdichten, sowie in richtiger
Höhenlage ebenflächig einbauen.

Bezeichnung : CT
Einbauhöhe : nach Angabe in den Leistungspositionen
Druckfestigk.: C35
Biegezugfest.: F5
Untergrund : Wärmedämmschicht mit Abdeckung
auf PE-Folie 1-lagig,
waagrecht (wenn nicht anders in der
Leistungsposition angegeben)
Verkehrslast : bis 5,0 kN/m²
Einzellasten : bis 4,0 kN
Oberfläche : gerieben

AS 3.3 Verbundestrich DIN 18560-CT-C35-F5

Verbundestrich, frisch in frisch, gemäß
DIN 18560-1 und DIN 18560-3 herstellen und
verdichten, sowie in richtiger Höhenlage

1060 VE Estricharbeiten

03 Titel Zementestriche

ebenflächlich einbauen.

Bezeichnung : CT
Einbauhöhe : nach Angabe in den Leistungspositionen
Druckfestigk.: C35
Biegezugfest.: F5
Untergrund : genässte, haftgrundierte Stb.-Decke,
haftgrundierte Verbundestrichschicht
Verkehrslast : bis 5,0 kN/m²
Oberfläche : gerieben

Bei Einbauhöhe > 50 mm in 2 Schichten auszuführen,
einzelne Schicht je "frisch in frisch" und mit
Haftgrundierung ausgeführt und verdichtet zu
Herstellung eines innigen Verbundes von der
1. Estrichschicht mit der 2. Estrichschicht und
dem Untergrund

* Ende Anforderungsspezifikation *

1060 VE Estricharbeiten

03 Titel Zementestriche

03.001 Estrich auf Trennschicht CT-C35-F5-T95

Estrich,
 Einbauart : auf Trennschicht verlegt
 Ausführung : gemäß AS 3.1
 Einbauhöhe : 95 mm

geeignet zur Aufnahme des folgenden Belages
 - staubbindender Anstrich

Einbaubereich: UG und 3.OG

Komplett liefern und einbauen unter
 Einhaltung der Normen und DIN-Vor-
 schriften

100 m2 EP GP

03.002 Estrich schwimmend, CT-C35-F5-S70

Estrich,
 Einbauart : schwimmend verlegt
 Ausführung : gemäß AS 3.2
 Einbauhöhe : 70 mm

geeignet zur Aufnahme des folgenden Belages
 - staubbindenden Anstrich

Einbaubereich: UG und 3.OG

Komplett liefern und einbauen unter
 Einhaltung der Normen und DIN-Vor-
 schriften

4.000 m2 EP GP

03.003 Wie Position 03.002 :
 Estrich schwimmend, CT-C35-F5-S75

Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut
 beschrieben, jedoch

Einbauhöhe : 75 mm

90 m2 EP GP

03.004 Verbundestrich CT-C35-F5-V95

Estrich,
 Einbauart : Verbundestrich
 Ausführung : gemäß AS 3.3
 Einbauhöhe : bis 95 mm

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

03 Titel Zementestriche

Einbaubereich: 1.OG und 2.OG

Komplett liefern und einbauen unter
Einhaltung der Normen und DIN-Vor-
schriften

20 m2 EP GP

03.005 Mehrpreis Mehrstärke CT-C35-F5, pro 5 mm

Mehrpreis für Estrichmehrstärken,
für Zementestrich CT-C35-F5,

- pro 5 mm Einbau Mehrstärke,
die über die Dicke der LV-Position
hinausgeht

Hinweis:

- Vor dem Einbau von Estrichen sind
erforderliche Mehrstärken gemeinsam
mit der Objektüberwachung festzustellen
und schriftlich zu vereinbaren

100 m2 EP GP

03.006 Minderpreis Minderstärke CT-C35-F5, pro 5 mm

Minderpreis für Estrichminderstärken,
für Zementestrich CT-C35-F5,

- pro 5 mm Einbau Minderstärke,
die über die Dicke der LV-Position
hinausgeht

Hinweis:

- Vor dem Einbau von Estrichen sind
erforderliche Minderstärken gemeinsam
mit der Objektüberwachung festzustellen
und schriftlich zu vereinbaren

100 m2 EP GP

03.007 Zulage Estrich in Kleinflächen bis 5,0 m2

Zulage für die Verlegung des zuvor
beschriebenen schwimmenden Estrichs
CT-C35-F5 in Kleinflächen < 5,0 m2,

Einbaustärken Estrich über 70 bis 95 mm

Einbaubereich: UG, 1.OG - 3.OG

150 m2 EP GP

03.008 Zulage Estrich, mit erhöhter Toleranzanforderung

Zulage zu den Estricharbeiten für erhöhte
Anforderungen an die Ebenheit

Zulage zu den Spachtelarbeiten für erhöhte
Anforderungen an die Ebenheit

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

03 Titel Zementestriche

DIN 18202, Tab. 3, Zeile 4 gilt nicht.
Es gilt Anforderung gem. AS 4.2

Bereich: Flure, Bereich Stahl-Glas-Elemente

Ausführung nach ausdrücklicher Anweisung
durch Objektüberwachung.

40 m2 EP GP

03.009 Zuschlagmittel für Schnellestrich, 24 Stunden

Zuschlagmittel,
für die Herstellung von Schnellestrich,
Belegreife nach ca. 24 Std.,

Abrechnung nach m² - Estrichfläche
Zuschlag je angefangenen 10 mm Einbauhöhe

1.050 m2 EP GP

03.010 Zuschlagmittel für mittelschnellen Estrich
Belegreife 25-28 Tage

Zuschlagmittel,
für die Herstellung von mittelschnellem Estrich
Belegreif: nach ca. 25 - 28 Tagen,

Abrechnung nach m² - Estrichfläche
Zuschlag je angefangenen 10 mm Einbauhöhe

2.800 m2 EP GP

03.011 Estrichergänzungen CT-C35-F5,
Kleinflächen bis 0,5 m²

Estriche ergänzen,
Ausführung nachträglich auf besondere
Anordnung,
Klein- und Kleinstflächen,
Zementestrich CT nach DIN 18560,
als schwimmender Estrich, unbewehrt,
auf waagerechtem Untergrund,

Festigkeitsklasse C35,
Biegezugfestigkeit F5 nach DIN EN 13813,
Estrichnenndicke von ca. 70 mm
Oberfläche gerieben,

- Größe der Einzelflächen
: bis ca. 0,5 m2

15 St EP GP

03.012 Wie Position 03.011 :
Estrichergänzungen wie vor, jedoch
Einzelflächen über 0,5 bis 1,0 m²

Estriche ergänzen,
Zementestrich wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben,

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

03 Titel Zementestriche

jedoch

- Größe der Einzelflächen
: über 0,5 bis 1,0 m²

10 St EP GP

03.013 Wie Position 03.011 (Seite 29):
Estrichergänzungen wie vor, jedoch
Einzelflächen über 1,0 bis 5,0 m²

Estriche ergänzen,
Zementestrich wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben,
jedoch

- Größe der Einzelflächen
: über 1,0 bis 5,0 m²

100 m2 EP GP

Summe Titel 03

Zementestriche , Netto:

1060 VE Estricharbeiten

04 Titel Einbauteile, Profile, Fugen

04 Titel Einbauteile, Profile, Fugen

04.001 Schein- und Arbeitsfugen, bis 3,0 m

Herstellen und Schließen von Schein- und Arbeitsfugen in vorbeschriebenen Zementestrichen,

Lage und Anordnung:

- gem. Fugenplanung nach Abstimmung mit dem Architekten sowie DIN 18560

Leistungsumfang:

- Arbeitsfugen im Zuge der Verlegung herstellen,
- Scheinfugen durch Kellenschnitt im frischen Estrich, $t_{max} = 1/3$
- Schließen der Fugen nach Austrocknung und Arbeitsunterbrechung, Fugen verdübeln und kraftschlüssig mittels lösungsmittelfreiem geeignetem Kunstharz vergießen (Höhenversatzsicherung) Harzoberflächen besanden,

Lage und Anordnung: gem. Bodenspiegel

Einzellängen über 80 bis 300 cm

30 m EP GP

04.002 Wie Position 04.001 : Schein- und Arbeitsfugen, über 3,0 bis 12 m

Herstellen und Schließen von Schein- und Arbeitsfugen, wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben, jedoch

Lage und Anordnung: gem. Bodenspiegel und DIN 18560

Einzellängen teils durchgehend über gesamte Raumbreiten- bzw. Längen, bis 12 m

24 m EP GP

04.003 Gebäude Trennfugen
Einzellängen bis 4,0 m

Herstellen von Trennfugen in vorbeschriebenen Zementestrichen, ink. Schüttung

Lage und Anordnung:

- gem. eigener Planung in Abstimmung mit dem Architekten sowie DIN 18560

Leistungsumfang:

- Trennfuge im Zuge der Verlegung

Übertrag:

1060 VE Estricharbeiten

04 Titel Einbauteile, Profile, Fugen

- herstellen,
- Fuge auf gesamter Estrichhöhe
- Abrechnung nach m Fugenlänge

Einbaubereich : Gebäude Trennfuge 3.OG

16 m EP GP

04.004 Wie Position 04.003 (Seite 31):
Dehnfuge Bauteilfuge/Bewegungsfuge

Leistung wie zuvor in vollem Wortlaut
beschrieben, jedoch

Einbaubereich :
Dehnfuge Bauteilfuge/Bewegungsfuge 3.OG

150 m EP GP

Summe Titel 04

Einbauteile, Profile, Fugen , Netto:

1060 VE Estricharbeiten
 05 Titel Stundenlohnarbeiten

05 Titel Stundenlohnarbeiten

VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR LÖHNE

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn
- Sämtliche An- und Abfahrten (Fahrzeug- u. Transportkosten)
- Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

Es gelten die Regelungen der BVB, Absatz 17

| | | | | |
|--------|---|------|----------|----------|
| 05.001 | Facharbeiter | | | |
| | Stunde Facharbeiter für Estricharbeiten | | | |
| | | 70 h | EP | GP |
| 05.002 | Helfer | | | |
| | Stunde Helfer für Estricharbeiten | | | |
| | | 50 h | EP | GP |

Summe Titel 05

Stundenlohnarbeiten, Netto:

1060 VE Estricharbeiten

LV-Zusammenfassung

| | | | | |
|----|--------------|---|----|-------|
| 01 | Titel | Vorbereitung / Sonstige Leistungen | 14 | |
| 02 | Titel | Abdichtungs- und Dämmarbeiten | 19 | |
| 03 | Titel | Zementestriche | 25 | |
| 04 | Titel | Einbauteile, Profile, Fugen | 31 | |
| 05 | Titel | Stundenlohnarbeiten | 33 | |

Summe VE 1060 Estricharbeiten

Angebotssumme, Netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

Angebotssumme, Brutto: EUR

02.003 Dampfsperre KSK, horizontal
'.....'

02.006 Ausgleichsschüttung 0,075 W/m*K, 20 mm
'.....'

02.010 Trittschalldämmung DES 0,040 W/m*K, 20 mm
'.....'